

Haushaltsplan 2011

Vorberatung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 25.11.2010

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Gleichlautende oder ähnliche Anträge mehrerer Fraktionen

1. Antrag vom 10.11.2010 der SPD-Fraktion – Zweifeldhalle Ploucquet-Areal

Antrag:

Die beabsichtigte Zweifeldhalle auf dem Ploucquet-Areal wird wieder in die mittelfristige Investitionsplanung der Jahre 2012/2013 aufgenommen.

Antrag vom 10.11.2010 der Fraktion Die Linke/DKP – Zweifeldhalle Ploucquet-Areal

Antrag:

Für die beabsichtigte Zweifeldhalle auf dem Ploucquet-Areal werden die ursprünglichen Investitionskosten in Höhe von 2 Mio. Euro in 2012 und 1,8 Mio. Euro in 2013 wieder in die Finanzplanung eingestellt.

Zusammengefasste Stellungnahme:

Die Aufgaben aus der von der Stadt Heidenheim durchgeführten Sportentwicklungsplanung im Bereich der Infrastruktur wurden innerhalb der letzten zwei Jahre zügig abgearbeitet. Im Haushaltsplan 2011 ist zudem bereits eine 1. Rate in Höhe von 400.000 Euro für den Anbau einer Kalthalle an die Ballspielhalle Schnaitheim eingestellt. Die 2. Rate mit ebenfalls 400.000 Euro ist für den Haushaltsplan 2012 vorgesehen. Somit steht aus heutiger Sicht lediglich noch die Umsetzung des Bedarfs einer weiteren Zweifeldhalle in Zentrumsnähe offen, wie er von der Verwaltung eindeutig erhoben worden ist. Allerdings kann angesichts der aktuellen Haushaltszwänge der Zeitpunkt einer Realisierung nicht allein vom Bedarf abhängen.

Um Mittel des Landes nach den Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen zu erhalten, hat die Stadtverwaltung im Jahr

2008, im Jahr 2009 sowie auch im Jahr 2010 einen Antrag gestellt. Das Vorhaben wurde bereits bei der ersten Eingabe als grundsätzlich förderungswürdig erklärt, fand bisher aber noch keinen Zuschlag im Auswahlverfahren. Mit einem neuen Ergebnis kann erst im Frühsommer 2011 gerechnet werden. Dabei beträgt die Investitionshilfe ca. 16 % der veranschlagten Baukosten von 4,45 Mio. Euro, also ca. 730.000 Euro.

Das in Frage kommende Grundstück für solch eine Anlage ist derzeit nicht im Eigentum der Stadt Heidenheim. Die Realisierung des Projekts kann nicht isoliert von der Entwicklung auf dem Ploucquet-Areal vorangetrieben werden, solange die Vorhaben der Firma Voith und die Wettbewerbsergebnisse nicht abgestimmt sind. Die Synergien in der Stadtentwicklung müssen unbedingt genutzt werden können.

Zudem wurden im Haushaltsplan 2011 die noch vorhandenen Spielräume für die Investitionen in Bildung und Betreuung sowie dem Umweltschutz und der energetischen Sanierung genutzt. Der Bau einer Zweifeldhalle wird wieder in die Finanzplanung aufgenommen, sobald sich finanzielle Spielräume ergeben oder die Beteiligung an den staatlichen Förderprogrammen ersichtlich ist.

Beschlussantrag:

Die Finanzierung einer Zweifeldhalle in der Stadt Heidenheim wird wieder in die Finanzplanung aufgenommen, wenn die Beteiligung an staatlichen Förderprogrammen ersichtlich ist und sich finanzielle Spielräume ergeben. Zudem müssen die Synergien in der Stadtentwicklung genutzt werden können.

b.) SPD-Fraktion

1. Antrag vom 10.11.2010 – Zuschuss an Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e. V.

Antrag:

Der Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für den Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e. V. soll auch 2011 im Haushalt ausgewiesen werden. Finanziert soll er durch eine höhere Rücklagenentnahme werden.

Stellungnahme:

Bei dem Zuschuss an den Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e. V. handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Heidenheim. Nachdem im Haushaltsplan 2011 bei eigenen Einrichtungen und Institutionen erhebliche Einsparungen vorgenommen wurden, müssen folgerichtig auch bei nichtstädtischen Institutionen Zuschüsse gekürzt bzw. gestrichen werden. Daher kann dem Antrag der SPD nicht stattgegeben werden.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

c.) **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Antrag vom 10.11.2010 – Abbruch der Rollsporthalle

Antrag:

Die bereitgestellten Mittel für den Abbruch der Rollsporthalle und die Anlage von Parkplätzen bei der GAGFAH-Arena sind zu streichen.

Stellungnahme:

Die Rollsporthalle und das Grundstück auf dem Gelände des Albstadions stehen im Eigentum der Stadt Heidenheim. Mit dem Heidenheimer Sportbund besteht ein Erbbauvertrag, der am 01.01.2014 endet. Im Hinblick auf den desolaten Zustand der Halle ist der hsb an einer Lösung an einem anderen Standort gelegen. Dem Verein bieten sich erfolgsversprechende Lösungsmöglichkeiten, die derzeit noch mit den Beteiligten abzusprechen sind.

Sollte die Halle abgebrochen werden können, ist die Schaffung von Parkplätzen notwendig und geboten.

Im Haushaltsplan sind bisher im Jahr 2013 Mittel für den Abbruch der Halle und die Anlegung einer Parkierung eingeplant. Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung 2010 mehrheitlich sein Einvernehmen zur Vorgehensweise, die Mittel in Höhe von 250.000 Euro in den Haushalt 2011 vorzuziehen, bekundet. Dies hat zudem den Vorteil, dass die Arbeiten an der Parkierung, die ohnehin anstehen, in einem Zug durchgeführt werden können und sich somit kostensenkende Synergieeffekte ergeben.

Beschlussantrag:

Die Mittel für den Abbruch der Rollsporthalle und die Anlage von Parkplätzen bei der GAGFAH-Arena in Höhe von 250.000 Euro werden im Haushaltsplan 2011 belassen.

2. Antrag vom 10.11.2010 – Bildungshaus Silcherschule und Sanierungsgebiet „Oststadt“

Antrag:

Für die Einrichtung des Bildungshauses in der Silcherschule und dem Sanierungsgebiet „Oststadt“ besteht noch Informations- und Erörterungsbedarf im Gemeinderat. Zudem stehen noch rechtswirksame Grundsatzbeschlüsse aus. Bis zur Erledigung dieser „Hausaufgaben“ sind die beiden Haushaltspositionen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Stellungnahme:

Mit der Vorlage GR 064 / 2010 werden dem Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 25.11.2010 und dem Gemeinderat am 16.12.2010 die Grundlagen für das Bildungshaus Silcherschule für einen Grundsatzbeschluss vorgelegt.

Für den Bereich „Oststadt“ wurde bereits im vergangenen Jahr 2009 ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauliche Erneuerungsprogramm „Soziale Stadt“, Programmjahr 2010, gestellt, der aber keine Berücksichtigung fand. Dieser Antrag wurde für das Programmjahr 2011 erneut gestellt. Ob eine Aufnahme erfolgt, entscheidet sich im Frühjahr 2011. Sobald ein positiver Bescheid vorliegt, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen vorgelegt. Die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind ausschließlich für diesen Zweck vorgesehen. Ein Sperrvermerk erübrigt sich somit.

Beschlussantrag:

Für die Einrichtung des Bildungshauses in der Silcherschule und das geplante Sanierungsgebiet „Oststadt“ werden im Haushaltsplan 2011 keine Sperrvermerke angebracht.

3. Antrag vom 10.11.2010 – Zuschuss Waldorfschule**Antrag:**

Der Zuschuss für die Waldorfschule wird auf dem Vorjahresniveau belassen.

Stellungnahme:

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2010 (GR 018 / 2010) wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der Liste über die Aufgabenkritik der Stadt Heidenheim beauftragt.

Die Schulen in städtischer Trägerschaft mussten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushaltsjahr 2010 eine Kürzung ihrer Zuweisungen um bis zu 20 % hinnehmen. Die Stadt hat ein Interesse, vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen, dass ihre Schulen gegenüber privaten nicht schlechter gestellt werden.

Deshalb wurde in der Aufgabenkritik beschlossen, den Zuschuss an die Freie Waldorfschule in Höhe von 83.300 Euro für die drei Krisenjahre ebenfalls um 20 % zu kürzen. Das Einsparpotential beträgt somit jährlich 16.600 Euro.

Beschlussantrag:

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 (GR 018 / 2010) erhält die Waldorfschule in den nächsten drei Jahren einen um 20 % gekürzten Zuschuss in Höhe von 67.300 Euro. Der Haushaltsansatz für 2011 bleibt daher unverändert bestehen.

d.) **Fraktion Freie Wähler**1. Antrag vom 10.11.2010 – Schulreinigungen durch Schüler**Antrag:**

Schüler sollen bei den Schulreinigungen aktiv mitarbeiten und dadurch Kosten sparen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen. Dies ist allerdings bis zum Ende der Haushaltsplanberatungen nicht möglich. Zunächst ist zu klären, ob es an staatlichen Schulen zulässig ist, Schüler zur Reinigung des Gebäudes einzusetzen. Hierbei sollen auch die geschäftsführenden Schulleiter sowie das staatliche Schulamt eingebunden werden. Anschließend ist gegebenenfalls auszuloten, inwieweit die Reinigungsleistungen zurückgefahren und Einsparungen erzielt werden können.

Eventuelle Kosteneinsparungen werden dann unterjährig in 2011 durch die Anordnung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen gesichert.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss zu berichten. Sollten sich Einsparpotentiale ergeben, werden diese durch Mittelsperrungen in 2011 realisiert.

2. Antrag vom 10.11.2010 – Grünpflege Waldbad

Antrag:

Für die im Waldbad vorgesehene Fremdvergabe der Grünpflege in Höhe von 75.000 Euro ist ein Sperrvermerk anzubringen.

Stellungnahme:

Die Grünpflege im Waldfreibad ist eine ganzjährige Aufgabe und kann nicht ausgesetzt werden. Der Zuschussbedarf der Städtischen Betriebe im Jahr 2011 wird davon unabhängig abgearbeitet.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

3. Antrag vom 10.11.2010 – Sponsoring Brenzparkfestival

Antrag:

Die Stadt Heidenheim fördert als Sponsor das Brenzparkfestival mit 15.000 Euro und darf dafür bei der Veranstaltung für sich werben.

Stellungnahme:

Der Gemeinderat hat am 28.02.2010 im Rahmen der Aufgabenkritik als Einsparmaßnahme die Streichung des bisherigen Zuschusses beschlossen. Ein Sponsoring der Stadt Heidenheim bei dieser Veranstaltung hätte nur einen geringen Werbeeffect.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

4. Antrag vom 10.11.2010 – Reduzierung von Ansätzen für Neuanschaffungen

Antrag:

Bei den Neuanschaffungen werden die eingestellten Ansätze für die Schulen, Kindergärten und für den Sport zur Beschaffung von Notebooks von jeweils 1.000 Euro auf 700 Euro, von Beamern von jeweils 800 Euro auf 500 Euro und von Multifunktionsgeräten von jeweils 800 Euro auf 400 Euro reduziert.

Stellungnahme:

Die Haushaltsansätze für die betreffenden Neuanschaffungen wurden innerhalb des Hauses mit der LuK abgestimmt. Folgende Erklärungen können gegeben werden:

Notebooks:

Wichtig ist die problemlose Einbindung der Notebooks in die in den Schulen eingesetzte Novell-Musterlösung. Bei Notebooks von diversen Herstellern kam es oft zu technischen Problemen speziell beim Imaging bzw. beim Bootvorgang aus dem Netzwerk. Die bekannten namhaften Hersteller wechseln speziell im günstigen Preissegment häufig ihre Modelle und damit auch die verbauten Chipsätze. Der derzeitige Preis inkl. Mehrwertsteuer und Betriebssystem liegt bei ca. 1.000 Euro.

Beamer:

In Klassenräumen mit ungünstigen Lichteinflüssen kann es bei lichtschwachen Beamern zu Qualitätsproblemen kommen. Der eingesetzte Standard liegt derzeit bei 4.000 ANSI

Lumen. Zudem ist zwingend eine mobile Einsatzfähigkeit der Geräte erforderlich. Die entsprechenden Modelle liegen bei ca. 1.000 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax)

Der Anschaffungspreis begründet sich wie folgt:

Es ergibt sich ein günstigerer Seitenpreis, der im Laufe der Jahre die höheren Anschaffungskosten ausgleicht. Ein geringerer Stromverbrauch kann im Laufe der Einsatzzeit bis zu 100 Euro Kostenersparnis erbringen. Die höherwertigen Geräte haben zudem eine Standzeit von mehr als 6 Jahren. Es sind bereits 4 Geräte dieser Art im Einsatz. Nicht zuletzt durch den geringen Betreuungsaufwand haben sich diese als sehr zuverlässig erwiesen. Zudem liegt ein höherer Bedienungskomfort durch die Duplexfunktion (Papier kann beidseitig bedruckt werden) sowie die übersichtliche Menüführung vor. Durch eine Netzwerkschnittstelle besteht die Möglichkeit der Fernwartung.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) SPD-Fraktion

1. Antrag vom 10.11.2010 – Konzept Waldkindergarten

Antrag:

Die Verwaltung erstellt baldmöglichst ein Konzept zur Einrichtung eines Waldkindergartens, zeigt mögliche Standorte auf und errechnet, welche Kosten im investiven und im Betriebskostenbereich im Haushalt entstehen würden.

Stellungnahme:

Der Kindergartenbedarfsplan der Stadt Heidenheim wurde dem Gemeinderat zuletzt am 26.07.2010 vorgelegt. In der Konzeption für den Kindergartenbereich ist das Segment des Waldkindergartens nicht enthalten. Außerdem ist es im Hinblick auf den Subsidiaritätsgrundsatz keine Aufgabe der Stadt, einen Waldkindergarten einzurichten. Ein freier oder kirchlicher Träger, der einen derartigen Kindergarten schaffen will, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

Beschlussantrag:

Von der Stadtverwaltung Heidenheim wird kein Konzept zur Einrichtung eines Waldkindergartens erarbeitet. Der Antrag wird abgelehnt.

2. Antrag vom 10.11.2010 – Heidenheim wird „Fairtrade-Stadt“

Antrag:

Zur Imageverbesserung ist ein Projekt „Heidenheim wird Fairtrade-Stadt“ anzugehen.

Stellungnahme:

Die Kampagne bzw. der Verein „Fairtrade“ hat das Ziel, die Produktionsbedingungen und Lebensverhältnisse in verschiedenen Entwicklungs- und Schwellenländern durch sog. „gerechten Handel“ zu verbessern. In die Auswahl der mit diesem Label versehenen Produkte (überwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse, aber auch Textilien) fließen sowohl soziale, gesundheitliche als auch ökologische Aspekte ein. „Fairtrade“ wird in Deutschland von einer großen Zahl von Institutionen unterstützt. Produkte mit diesem Label werden nicht nur in „Eine-Welt-Läden“, sondern nischenartig praktisch vom gesamten Einzelhandel (von Mode „Adler“ bis Kaffeeröster „Tchibo“) – mit anderen Worten: flächendeckend – angeboten. „Fairtrade“ ist bei weitem nicht das einzige Label mit idealistischem Anspruch. Auf dem Web-Portal www.label-online.de sind allein in Europa 450 unternehmensbezogene Managementstandards gelistet. Neben dem „Weltladen“ existieren in Heidenheim insbesondere bei den Kirchen einzelne Initiativen, die sich der „Eine-Welt-Problematik“ unter dem Gerechtigkeitsaspekt annehmen. Vor der ausschließlichen Vergabe (ohne Ausschreibung) an einen einzigen Lieferanten bzw. vor dem ausschließlichen Bezug eines einzigen Labels ist aus vergaberechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Gründen zu warnen. Für den Erwerb des Siegels „Fairtrade-Stadt“ müssen fünf Kriterien erfüllt sein: Beschluss des Gemeinderats zum Bezug von Fairtrade-Kaffee, Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, Angebot der Fairtrade-Produkte in Handel und Gastronomie, Einbezug der Schulen/Vereine/Kirchen, Berichterstattung in den Medien. Bevor dem Gemeinderat ein Beschluss-Vorschlag vorgelegt wird, sollte dem „Weltladen“ die Präsentation seiner Produkte im Rahmen oder im Anschluss an eine Kultur-, Sozial-,

Schul- und Sportausschusssitzung ermöglicht werden. Zu dieser Veranstaltung sollten auch Vertreter jener lokalen Akteure eingeladen werden, die sich ebenfalls mit dem Aspekt „gerechter Handel“ beschäftigen. Nach diesem Test wäre zu entscheiden, ob, und wenn ja, welche Produkte die Stadtverwaltung für Sitzungen, Empfänge u.ä. beschafft. Gleichzeitig müssen die lokalen Akteure befragt werden, ob eine Vernetzung im Sinne der Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe gewünscht wird und welche Erwartungen daran geknüpft werden.

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem „Weltladen“ und Vertretern weiterer Initiativen, die sich der „Eine-Welt-Problematik“ annehmen, im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Präsentation ihrer Produkte zu geben.
2. Das weitere Vorgehen (Bezug der Fairtrade-Produkte; Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe) wird im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.